

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Infanteriegebühr für den Raum einer fünfhundertig Zelle in Breslau 1½ Sgr.



Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 609. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Tremendt.

Montag, den 31. Dezember 1866.

Deutschland.

Berlin, 28. Dez. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Lotterie-Einnehmer Eichborn zu Berlin den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Vächter des unter Verwaltung der königlichen Hofkammer stehenden Gutes Uetz, Oberamtmann Ferdinand Eduard Meyer den Charakter als Amtsath verliehen.

Dem Maschinenfabrikanten Carl Kaufmann zu Pforzheim in Baden ist unter dem 24. Dezember 1866 ein Patent auf eine Spannvorrichtung an Cigarren-Widelmajahnen auf fünf Jahre erteilt worden.

Berlin, 29. Dezbr. [Se. Maj. der König] nahmen im Laufe des heutigen Vormittags den Vortrag des Militär-Cabinets und militärische Meldungen entgegen und empfingen den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Wirklichen Geheimen Rath v. Eichmann, sowie den Wirklichen Geheimen Rath v. Savigny.

[Ihre Maj. die Königin] wohnte gestern einer Plenar-Sitzung des Berliner Frauen-Lazareth-Vereins bei.

Diesen Personen, welche Ihrer Maj. der Königin aus Veranlassung des eintretenden Jahreswechsels ihre Glückwünsche darbringen möchten, haben dieses Mal am 31. d. M. bei der Ober-Hofmeisterin Gräfin von der Schulenburg vorzufahren und Karten abzugeben.

(St.-Anz.)

[Der königliche Hof] begeht den Neujahrstag durch die Jubiläumsfeier des Königs, der am 1. Januar 1807 in das Heer eintrat, in besonders feierlicher Weise. Wir erfahren, daß die sonst übliche Gratulationscour des diplomatischen Corps, der verschiedenen Körperschaften &c. gleichwohl stattfinden wird. Zu der Feierlichkeit des Tages hat der König auch die Generäle Vogel v. Falkenstein, Herwarth v. Bittenfeld, v. Voigts-Rheg. v. Steinmeier &c. herbeigeschickt.

[Das Effectiv der Friedensarmee des norddeutschen Bundes] soll dem Verfassungsentwurf folgen auf je 10 Jahre nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt und demgemäß der Normaletat mit dem Reichstage vereinbart werden. Sämtliche Postanstalten in den Hansestädten würden an Preußen übergehen; wegen Ablösung der jetzt bestehenden Nichtdeutschen sind Verhandlungen vorbehalten.

[Bei der Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten] für die Kreise Coblenz-St. Goar (wo früher Herr Raffass gewählt war, der sein Mandat in der Folge abgegeben hat) ist der Kaufmann G. Mallmann aus Boppard mit 217 Stimmen gewählt worden; der Kandidat Kreisgerichts-Director v. Beughem zu Neuwied (früher auch Abgeordneter) erhielt 130 Stimmen.

[Der Geheime Rath Frerichs] hat den Auftrag erhalten, die medicinischen Institute der Universität Marburg zu inspicieren.

[Die Vereinigung der Postverwaltung Preußens mit denen von Hannover und den Elbherzogthümern] beginnt mit dem 1. Januar. Es wird in der Stadt Hannover und in Kiel eine Oberpostdirektion eingerichtet werden, wie sie in den alten Provinzen bereits bestehen. Eine gleiche Maßregel für Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. schon jetzt einzutreten zu lassen, würde nicht möglich sein, weil in diesen Provinzen noch die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung herrscht und eine Abschaffung derselben noch nicht hat stattgefunden. Es bleiben nun, wie dies abgemacht sein wird, was bald zu erwarten steht, nur noch 3 selbständige Postverwaltungen in Nord-Deutschland, Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg. Preußischerseits wünscht man im Interesse des allgemeinen Verkehrs, daß auch diese Verwaltungen in die preußische übergehen mögen, und es wird deshalb eine Vorlage bei der Conferenz der Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten gemacht werden; man glaubt nicht, daß dagegen Schwierigkeiten erhoben werden sollten, weil Preußen es in seiner Gewalt hat, jene Staaten von einem großen Theile des Post-Weltverkehrs abzuschneiden.

[Die Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg in Preußen] hat den Geh. Regierungsrath Kiesche im Handels-Ministerium mit 54 von 82 Stimmen zum ersten Bürgermeister gewählt.

[Personalien.] Mit dem 1. Januar f. J. tritt der Director der Staats-Archive, Geh. Ober-Archivrat v. Lancizolle, auf sein Ansuchen in den Ruhestand. Über seine Ersetzung ist bisher noch nichts entschieden, vielmehr der älteste Archivrat, Geheimer Archivrat Friedländer, einstweilen mit der Leitung der Geschäfte beauftragt.

Kolberg, 27. Dezbr. [Bestätigung.] Die Regierung zu Köslin hat sich nunmehr für Bestätigung des Kreisrichters Haken als Bürgermeister der Stadt Kolberg entschieden und in diesem Sinne an das Ministerium berichtet.

Düsseldorf, 28. Dezember. [Rheinische Zeitung.] Die Buchtzeitung verkündigte heute morgen das Urteil in Betreff der (confessirten) Artikel „Cäsarismus“ (von Ludw. Bamberg.) in Nr. 299, „Aus Holstein“ in Nr. 294 und des in Nr. 323 mitgetheilten stenographischen Berichts über den Prozeß gegen Herrn Claßen-Kappelmann, worüber sie vor acht Tagen verhandelt hatte. Das Urteil lautete in allen drei Fällen auf Freispruch. Wie bereits mitgetheilt, hatte das öffentliche Ministerium für jeden Artikel eine Gefangenstrafe von 8 Tagen beantragt.

Hannover, 28. Dezbr. [Die Aufhebung der Hofämter.] Die telegraphisch schon erwähnte, in der „N. Hannov. Ztg.“ veröffentlichte Bekanntmachung des General-Gouverneurs v. Voigts-Rheg. hat folgenden Wortlaut:

„Ich sehe mich veranlaßt, im Anschluß an die Bekanntmachung vom 23. d. M., die Auflösung des bisherigen Ministeriums des königlichen Hauses betreffend, hiermit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß die im Staats-handbuch des ehemaligen Königreichs Hannover unter der Rubrik des Hof-Staats ausgeführten Auctoritäten und Behörden der Ober-Hof-Chargen und der Ober-Hof-Departements, wie namentlich des Ober-Hof-Marshall-Amtes, des Ober-Kammerherr-Departements, des Ober-Hof-Marshall-Departements und Ober-Jagd-Departements, amliche Befugnisse auf Grund ihrer früheren Dienststellung, aber allzu weit auszuüben haben, vielmehr die vor der Überleitung des ehemaligen Königreichs Hannover bestandene Organisation der Hof-Staats-Behörden, mit allen sich daran knüpfenden amtlichen Verwaltungs-Befugnissen vollständig außer Wirksamkeit getreten ist.“

Die von den vorbenannten Hof-Staats-Behörden und den ihnen untergegebenen Beamten wahrgenommenen, zu den Rechten und Bräugraditiven der Krone gehörig gewesenen Vermögens- und sonstigen Verwaltungs-Angelegenheiten sind dem Departement der Finanzen überwiesen, welches daher namentlich für die gehörige Verwaltung der königlichen Schlösser, Gärten und sonstigen von der früheren Hof-Staats-Verwaltung abhängig gewesenen königl. Gebäude oder liegenden Gründe, sowie der königlichen Jagden fortan Sorge zu tragen haben wird.“

[Die Entlassung der Offiziere und Unteroffiziere.] Ferner heißtt dasselbe Blatt folgende, ebenfalls schon telegraphisch erwähnte Veröffentlichung des General-Lieutenants von Arentschildt mit:

Se. Majestät der König Georg V. hat in Beziehung auf sämmtliche Angehörige der normalen hannoverschen Armee folgende Allerhöchste Verfügung an den unterzeichneten General-Lieutenant v. Arentschildt erlassen:

„Ich verfüge hierdurch, daß alle diejenigen meiner Offiziere, Armeebeamten, Unteroffiziere &c. Musiker und Soldaten, welche ihre Entlassung wegen ihrer Verhältnisse zu haben wünschen, dieselbe erhalten sollen.“

„Ich will daher, daß Sie in geeigneter Weise bekannt machen:“

„1) Jeder Offizier und Armee-Beamte, welcher sein Abschieds-Gesuch einreicht, soll den Abschied von Ihnen in meinem Auftrage ausgefertigt erhalten.“

„2) Diejenigen Unteroffiziere, Corporale, Musiker und Soldaten, welche ihren Abschied zu haben wünschen, können Sie ebenfalls in meinem Auftrage entlassen.“

Den Modus der Verabschiedung überlasse Ich Ihnen.“ Georg R. Die Allerhöchste eigenhändige Unterschrift Sr. Majestät des Königs wird hierdurch von mir bescheinigt. Hiezing, den 24. Dezember 1866.

G. Dammers, Oberst und General-Adjutant.

Zur Ausführung der vorstehenden Verfügung fordere ich 1) diejenigen Offiziere und Armee-Beamten, welche ihren Abschied wünschen, auf, ein hierauf gerichtetes Gesuch, welches seiner Anlagen bedarf, direct an mich einzufinden;

2) diejenigen Unteroffiziere, Corporale, Musiker und Soldaten, welche noch nicht in die königlich preußische Armee eingetreten sind und ihren Abschied zu erhalten wünschen, haben sich an ihre vormaligen Regiments-(Bataillons-, Abtheilungs-)c.) Commandeure oder deren Stellvertreter zu wenden, denen ich hiermit die Vollmacht ertheile, die ihnen von den obengenannten Arme-Abhängigen eingerichtete Abschiedsgesuche zu bewilligen nah den Formularn, welche ihnen zugehen werden.

Diejenigen Unteroffiziere, Corporale, Musiker und Soldaten, welche bereits in die königlich preußische Armee eingetreten sind, werden ohne Weiteres den Abschied zugleich erhalten.

Hannover, den 27. Dezember 1866.

b. Arentschildt, General-Lieutenant.

Leipzig, 29. Dezbr. [Eisenbahngesetz.] Soeben geht mit die Nachricht von einem schweren Eisenbahngesetz zu, das sich gestern am Spätabend auf der westlichen Staatsbahn zwischen Zwickau und Werda zugetragen hat. Infolge Zusammenstoßes zweier Personenzüge, welcher durch falsche Weichenstellung herbeigeführt worden sein soll, sind mehrere Passagiere theils getötet, theils schwer verwundet worden. Geh. Finanzrat v. Graushaar, Oberbaudirektor Damm und andere Beamte haben sich heute früh von hier aus an die Unglücksstätte versetzt. Nachträglich wird mir aus guter Quelle die traurige Nachricht, daß die Zahl der Todten bis jetzt schon zehn betrage. (D. A. 3.)

Aus dem Nassauischen, im Dezbr. [Gegen die Seelenverkäuferei. — Militärisches.] Unter Civil-Commissariat schreitet in der Bekämpfung greller Mißstände, wie sie in unserer Provinz noch zu Tage treten, mit lobenswerthem Eifer vorwärts. Es ist Ihnen wohl der in einigen Theilen von Nassau und Hessen-Darmstadt vorzugsweise vorkommende grauenhafte Handel mit heranwachsenden Kindern beiderlei Geschlechts bekannt. Er ist noch vor Kurzem in einer aus dem Leben

gegriffenen Erzählung der Zeitschrift „Daheim“: „Hurdy-Gurdy“ geschildert worden, welche Erzählung jetzt auch als Separat-Abdruck erschienen ist. Vorzugswise waren es die ärmeren Dörfer des Westerwaldes, aus denen durch sogenannte Seelenverkäufer alljährlich Kinder, Bursche und Mädchen, für den Preis eines Handgeldes, das den Eltern bezahlt wurde, nach England, Frankreich, Amerika, vor Allem auch nach Australien geschleppt wurden, um dort unter dem Deckmantel des Handels mit Holzwaren, des Musicirens &c. zu allem Schlechten, die Mädchen zur Prostitution und zum Tanzen in Spielhöllen benutzt zu werden. Man muß es der früheren nassauischen Regierung lassen, daß sie sich Mühe gegeben hat, diesem furchtbaren Gräuel zu steuern; aber es fehlt eben den kleineren Regierungen meist an der nötigen Energie und den rechten durchgreifenden Mitteln. Das Civil-Commissariat hat nun Wege gegen diesen ganzen zerrüttenden Menschenhandel eingeschlagen, die sicherer als alles bisher Geschehene zum Ziele führen werden; es hat eine Prämie von 100 Gulden ausgesetzt für Jeden, der einen solchen Menschenhandel so zur Anzeige bringt, daß die Verbrecher gestraft werden können. Zugleich ist die strengste Überwachung der Grenzorte in dieser Beziehung angeordnet. Wir leben der sicherer Hoffnung, daß diese energischen Maßregeln hinreichend werden, die schändliche Seelenverkäuferei unserer Provinz wenigstens von Grund auf zu vertilgen. — Die Conscription und die Einstellung zu der Landwehr geht in der Provinz ihren ruhigen Gang, nur im Amte Hachenburg fand ein kleiner Exzess statt, wie er eben vereinzelt zu allen Zeiten vorkam. (M. Pr. 3.)

Aus dem Nassauischen, im Dezbr. [Militär-Wochenblatt.] b. Hobe, Hauptm. u. Comp.-Chefs vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Major, v. Bongé, Pr.-Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, Heddencr., Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Fritsch, v. Wulffen, char. Port.-Fähnrs. vom 3. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 50, v. Buttamer, Unteroff. von dems. Regt., v. Kunow, Gefr. vom 1. Schle. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs., Barchewitz, Prem.-Lt. vom 1. Schle. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, Bogen, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Prem.-Lt., v. Flotow, v. d. Landen, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., zu Port.-Fähnrs., Melns, Sec.-Lt. vom Schle. Fuß.-Regt. Nr. 38, zu Pr.-Lts., Haufer, Fink, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Colom, v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt., v. Schwemichen, v. Colomb, char. Port.-Fähnrs. von dems. Regt., v. Selzer, Unteroff. von dems. Regt., v. Wittich, gen. v. Hinzmann-Hallmann, Unteroff. vom 4. Niedersch. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Port.-Fähnrs., v. Trestow, Prem.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. u. Comp.-Chefs, v. Macken, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Aue, Benzgatz, Schulz-Schulzenstein, Woite, Unteroff. von dems. Regt.,

Nr. 6, in das 2. Bat. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangiert. Gr. v. Koszoth, Major von der Cav. 2. Aufg. 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6 ein Patent als Major verliehen. Lehmann, Sattig, Erblich, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6 zu Pr. Lt. befördert. Kramer, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6. Bullstein, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6. Oswald, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. desselben Bats., in das 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6, v. Bomsdorff, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschle. Regts. Nr. 7 einrangiert. Thaer, Sec.-Lt. v. d. Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschle. Regts. Nr. 7, zu den Offizieren der Caballerie.

1. Aufg. des 3. Bats. (Nalibor) 1. Oberschle. Regts. Nr. 22, Wuthe, Sec.-Lt. v. d. Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschle. Regts. Nr. 7, zu den Offizieren der Caballerie 1. Aufg. des 1. Bats. (Bozen) 1. Pojentischen Regts. Nr. 18 verfeßt. Frhr. v. Münchhausen, Pr. Lt. v. 1. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschle. Regts. Nr. 11 zum Hauptm. und Comp.-Führer. Glasmann, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats. Adamczyk, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberstschle. Regts. Nr. 23 zu Pr. Lt. befördert. Heidler, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6, in das 3. Bat. (Schwedt) 3. Niederschle. Regts. Nr. 10. Hanke, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschle. Regts. Nr. 11, in das 1. Bat. dieses Regts. Nöthig, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6, in das 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschle. Regts. Nr. 11. Rosenow, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6, in das Bats. Wohlau Nr. 28, v. Bosse, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Battalions (Breslau) 3. Niederschle. Regts. Nr. 10, v. Metowsp, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. dess. Bats., in das 2. Bat. (Coyel) 1. Oberstschle. Regts. Nr. 22, v. Aigner I., Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 4. Niederschle. Inf.-Regt. Nr. 51, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 1. Aufg. des 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschle. Regts. Nr. 22, v. Aigner II., Sec.-Lt. a. D., früher im 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, in das 1. Aufg. des 3. Bats. (Nalibor) 1. Oberschle. Regts. Nr. 22 einrangiert. Graf v. Sierstorff, Rittmeister von der Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschle. Regts. Nr. 23, der Charakter als Major verliehen. v. Gabain, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Görlitz) 2. Niederschle. Regts. Nr. 7 einrangiert. Graf v. Schwerin, Ob.-Lt. agar, dem 1. Bomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension und der Regts.-Unif., zur Disp. gefestelt. Lenz, Pr. Lt. vom 3. Niederschle. Inf.-Regt. Nr. 50, als Hauptmann mit Penit. zur Disposition gefestelt. v. Löben, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Comp.-Chef im 2. Niederschle. Inf.-Regt. Nr. 47 mit seiner Penit. zur Disp. gefestelt. Philipp, pensionirter Wachtmeir. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, der Char. als Sec.-Lt. verliehen. Gr. v. Kaltreuth, Gen.-Maj. und Commdr. der 12. Cav.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen.-Lt. mit Penit. zur Disp. gefestelt. Salomon, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, mit Penit. Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., der Abschied genehmigt. v. Gabain, Sec.-Lt. vom 4. Niederschle. Inf.-Regt. Nr. 51, unter dem gechl. Vorbehalt entlassen. Müller, gr. Port.-Fähn. vom 4. Oberstschle. Inf.-Regt. Nr. 63, zur Disp. der Eisassbedr. entlassen. v. Riwolny, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, als halbins. mit Penit. unter der bedingten Anstellungsberechtigung im Civildienst ausgeschrieben und zu den beurlaubten Offz. 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschle. Landw.-Regts. Nr. 11 übergetreten. Modrach, Ob.-Lt. vom 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, als Oberst mit Penit. und der Regts.-Unif. der Abschied genehmigt. Frhr. v. Wittendorf-Sonsfeld, Oberst und Commdr. des 2. Rhein. Hus.-Regts. Nr. 9, als General-Major mit Penit. der Abschied genehmigt. Schulz, Hauptm. a. D., früher Comp.-Chef im Weiß. Jäger-Bat. Nr. 7, als Major mit seiner bisher. Penit. und der Unif. des 3. Oberschle. Inf.-Regts. Nr. 62 der Abschied genehmigt. v. Schaper, Brem.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, als Hauptm. mit Penit. und dem bedingten Anspruch auf Anstellung im Civildienst der Abschied genehmigt. Bronsart vo Schellenborff, Gen.-Lt. und Director des Militär-Economie-Departements i. Kriegs-Ministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disp. gefestelt. v. Brittwig u. Gaffron, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. im 3. Niederschle. Inf.-Regt. Nr. 50, die Genehmigung zum Tragen der Uniform dieses Regiments erhielt. Gr. v. Ritterberg, Pr. Lt. à la suite des 1. Niederschle. Inf.-Regts. Nr. 46 und Blaschmajor in Graudenz, mit Pension und Aussicht auf Anstellung in einem Invaliden-Institute der Abschied genehmigt. Neumann, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Freistadt) 1. Sten. Niederschle. Regts. Nr. 6, Gr. Vithum v. Eisdädt, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats., diesem als Brem.-Lt. v. Raumur, Brem.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Battalions (Görlitz) 2. Niederschle. Regiments Nr. 7, als Hauptmann; Fischer, Brem.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschle. Regts. Nr. 6, Kranzelber, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. desselben Bats., diesem als Pr. Lt. der Abschied genehmigt.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 31. Dez. Die "Wiener Z." bringt ein lais. Handschreiben an den Kriegsminister, welches den vorgelegten Entwurf eines Wehrgesetzes billigt, denselben jedoch der verfassungsmäßigen Behandlung vorbehält und einige Änderungen genehmigt. Die Pflicht des Eintritts in's Heer wird auf 3 Jahre herabgesetzt. Die tauglich Befundene der ersten drei Altersklassen müssen unbedingt eintreten. Die Dienstpflicht ist 6 Jahre in der Linie, 6 in der Reserve, wovon 3 Jahre zur zweiten Reserve. Die Befreiung durch Erlegung der Befreiungstage ist nicht gestattet. Die definitive Regelung des Heerergänzungswesens bleibt nach Feststellung der gesetzlichen Durchführung des Grundgesetzes vorbehalten. Die Reichswehrkraft ist durch Errichtung eines allgemeinen zur Landesverteidigung bestimmten Wehraufgebots auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. (Wolffs L. B.)

Konstantinopel, 30. Dez. (Directe Meldung.) Frankreich ertheilte confidientiell der Pforte den freundlichen Rath, die Fortbewegungen der Serbier zu erfüllen und überhaupt ihre slavischen Bevölkerungen zu bestredigen. — Auf Candia finden fortwährend hartnäckige Gefechte statt. Die durch Freimilitie verstärkte Insurrection macht neue Anstrengungen zur Fortsetzung des Kampfes. (Wolffs L. B.)

Madrid, 30. Dez. Die Cortes wurden aufgelöst. Die Neuwahl findet am 10. März statt. Die Kammer tritt am 30. März zusammen. (Wolffs L. B.)

Florenz, 31. Dezbr. Ein Decret befiehlt die Eintragung von 1,300,000 Francs zum Bau der Ligurischen Eisenbahn in das Staats-schuldbuch. (Wolffs L. B.)

Bukarest, 30. Dez. Heute überreichte die Senats-Deputation die durch Acclamation votirte Adresse, welche von dem unbegrenzten Vertrauen zu der Regierung und zum Fürsten Zeugnis giebt. (Wolffs L. B.)

Rom, 29. Dez. Der Papst hat ein eigenhändiges Schreiben an das Comite der Notabeln erlassen, um ihnen für das im Namen der Mehrheit der Notabeln und der Bürger Rom's gemachte Anerbieten zu danken, mit ihrer Person für die Vertheidigung des heiligen Stuhls einzutreten zu wollen. Der Papst erklärt, er werde zur geeigneten Zeit von dem großmütigen Anerbieten Gebrauch machen.

Florenz, 29. Dez. Der Senat hat ohne Discussion das provisorische Budget für das erste Quartal 1867 angenommen.

Athen, 24. Dezbr. Die Minister der Finanzen und des Cultus bestehen auf ihrer Demission. Eine allgemeine Geldnot ist vorherrschend. Die Auszahlung der Gehälter und Pensionen ist seit vier Monaten im Rückstande.

Korfu, 26. Dezbr. Vier grossbritannische Kriegsschiffe sind gestern hier angekommen und heute, nachdem sie Proviant eingenommen hatten, nach Candia weitergegangen.

Aus Thessalien wird gemeldet, daß der Aufstand daselbst fortsetzt und die Insurgenten den griechischen Obersten Veli Meum zu ihrem Anführer proklamirt haben.

Paris, 30. Dez. Der "Moniteur" führt in seinem Bulletin eine Liste von 30 Schiffen auf, die bereits in See gegangen, um die fran-

zösischen Truppen aus Mexico zurückzuführen. Am 8. Januar werden amtliche für diesen Zweck ausgerüstete Fahrzeuge die französischen Hosen verlassen haben.

Paris, 29. Dez. Der "Standard" demonstriert die Nachricht der "Patrie", daß Djemil-Pascha dem Marquis Moustier von einer von der Pforte nach Griechenland abgesandten Depesche Mittheilung gemacht habe. Der "Standard" meint, daß von einer tatsächlichen Intervention der europäischen Mächte in Candia nirgends die Rede sei.

Madrid, 29. Dez. Die Regierung hat 6 Millionen Piaster für Amortisierung der Staatschuld bestimmt.

London, 30. Dez. Nach hier eingegangenen Berichten aus Newyork vom 20. d. hat das von dem Repräsentantenhaus für die auswärtigen Angelegenheiten niedergesetzte Comité Vermittelung zwischen den kriegsführenden Teilen in Südamerika angerathen.

Der Kaiser von Russland hat in einem Schreiben dem Congresse für dessen Glückwünsche seinen Dank und die Hoffnung ausgesprochen, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Staaten fortduern mögen.

Nach Berichten aus Mexico hat das Fieber, von dem Kaiser Maximilian befallen war, nachgelassen. Der Kaiser wird nach der Hauptstadt zurückkehren.

London, 30. Dez. Der Kristall-Palast in Sydenham steht seit 3 Uhr Nachmittags in Flammen. Die Nordseite und der Mitteltrakt sind fast vollständig zerstört.

London, 30. Dez. Nach Berichten aus Mexico ist Escobedo von den Truppen Ortega's gefangen genommen und hingerichtet worden.

Berliner Börse vom 29. Dezember 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiheit. Staats-Anl.	14% b.	15% b.	16% b.	17% b.	18% b.	19% b.	20% b.	21% b.	22% b.	23% b.	24% b.	25% b.	26% b.	27% b.	28% b.	29% b.	30% b.	31% b.	32% b.	33% b.	34% b.	35% b.	36% b.	37% b.	38% b.	39% b.	40% b.	41% b.	42% b.	43% b.	44% b.	45% b.	46% b.	47% b.	48% b.	49% b.	50% b.	51% b.	52% b.	53% b.	54% b.	55% b.	56% b.	57% b.	58% b.	59% b.	60% b.	61% b.	62% b.	63% b.	64% b.	65% b.	66% b.	67% b.	68% b.	69% b.	70% b.	71% b.	72% b.	73% b.	74% b.	75% b.	76% b.	77% b.	78% b.	79% b.	80% b.	81% b.	82% b.	83% b.	84% b.	85% b.	86% b.	87% b.	88% b.	89% b.	90% b.	91% b.	92% b.	93% b.	94% b.	95% b.	96% b.	97% b.	98% b.	99% b.	100% b.	101% b.	102% b.	103% b.	104% b.	105% b.	106% b.	107% b.	108% b.	109% b.	110% b.	111% b.	112% b.	113% b.	114% b.	115% b.	116% b.	117% b.	118% b.	119% b.	120% b.	121% b.	122% b.	123% b.	124% b.	125% b.	126% b.	127% b.	128% b.	129% b.	130% b.	131% b.	132% b.	133% b.	134% b.	135% b.	136% b.	137% b.	138% b.	139% b.	140% b.	141% b.	142% b.	143% b.	144% b.	145% b.	146% b.	147% b.	148% b.	149% b.	150% b.	151% b.	152% b.	153% b.	154% b.	155% b.	156% b.	157% b.	158% b.	159% b.	160% b.	161% b.	162% b.	163% b.	164% b.	165% b.	166% b.	167% b.	168% b.	169% b.	170% b.	171% b.	172% b.	173% b.	174% b.	175% b.	176% b.	177% b.	178% b.	179% b.	180% b.	181% b.	182% b.	183% b.	184% b.	185% b.	186% b.	187% b.	188% b.	189% b.	190% b.	191% b.	192% b.	193% b.	194% b.	195% b.	196% b.	197% b.	198% b.	199% b.	200% b.	201% b.	202% b.	203% b.	204% b.	205% b.	206% b.	207% b.	208% b.	209% b.	210% b.	211% b.	212% b.	213% b.	214% b.	215% b.	216% b.	217% b.	218% b.	219% b.	220% b.	221% b.	222% b.	223% b.	224% b.	225% b.	226% b.	227% b.	228% b.	229% b.	230% b.	231% b.	232% b.	233% b.	234% b.	235% b.	236% b.	237% b.	238% b.	239% b.	240% b.	241% b.	242% b.	243% b.	244% b.	245% b.	246% b.	247% b.	248% b.	249% b.	250% b.	251% b.	252% b.	253% b.	254% b.	255% b.	256% b.	257% b.	258% b.	259% b.	260% b.	261% b.	262% b.	263% b.	264% b.	265% b.	266% b.	267% b.	268% b.	269% b.	270% b.	271% b.	272% b.	273% b.	274% b.	275% b.	276% b.	277% b.	278% b.	279% b.	280% b.	281% b.	282% b.	283% b.	284% b.	285% b.	286% b.	287% b.	288% b.	289% b.	290% b.	291% b.	292% b.	293% b.	294% b.	295% b.	296% b.	297% b.	298% b.	299% b.	300% b.	301% b.	302% b.	303% b.	304% b.	305% b.	306% b.	307% b.	308% b.	309% b.	310% b.	311% b.	312% b.	313% b.	314% b.	315% b.	316% b.	317% b.	318% b.	319% b.	320% b.	321% b.	322% b.	323% b.	324% b.	325% b.	326% b.	327% b.	328% b.	329% b.	330% b.	331% b.	332% b.	333% b.	334% b.	335% b.	